In der Appellation sache, Hannsen Jacob Weisser von Fürstaller, Appellanten
An einen, vnd Hansen Krassers Spitalmaister vnd gestifter des Spitals
Gotts Fürstal Inn Haffnung Appellaten Andertails, ist ain Rechtlicher tagk,
Als für den Herren, Andreen Deglitter vnd Lasten verordnete fürgenommen,
Namblichen auff Mitwoch den Eylfften tag Maien, schierst fünftagsfrist vor
Des Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn Herrn Bischoffen Zu Lauant
Hab Hallter vnd Räthen Zu Crentzlingen Beschehen. Actum Mörsung Mitwoch
Den vierden Maien Anno [illegible]

1006.
Thurlingen.
1541.

Spitalmaister vnd gemeiner Rath Spitals
Hus Haushaltung

xvii. B. ii.

verkhandlung vff .11. tag
May Anno 1541